

Sicherer Umgang mit Waffen und Munition in der Praxis der Waffenbehörden

Produktnummer
2026-2190SP

Termin
09.06.2026
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
287,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Behördenmitarbeiter/-innen von Waffenbehörden werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere bei Waffenaufbewahrungskontrollen, Waffenabgaben und Sicherstellungen, zunehmend mit Schusswaffen konfrontiert. Um damit verbundene Gefahren zu umgehen, sind elementare Kenntnisse im Umgang mit Schusswaffen erforderlich. Im Seminar werden die Grundlagen für eine sichere Handhabung in der Praxis vorgestellt und anhand von Originalwaffen (Kurz- und Langwaffen) anschaulich erklärt. Dabei werden die wesentlichen waffenrechtlichen und waffentechnischen Begriffe in verständlicher Form vermittelt.

Inhalte

- Schusswaffenarten- und System
- Wesentliche Waffenteile und Schalldämpfer
- Erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Waffen
- Kriegswaffen und verbotene Schusswaffen
- Kennzeichnung von Schusswaffen
- Munition (Aufbau und Kaliberbezeichnung)
- Sichere Handhabung von Schusswaffen (Vorführungen)
- Fragen der Teilnehmer/-innen

Dozierende

Roland Braunwarth

Erster Kriminalhauptkommissar a. D., Sachverständiger für Schusswaffen und Schusswaffenspuren

Sigurd Wypich

Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sachverständiger für Schusswaffen und Schusswaffenspuren

Lernziele

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
l.zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Praxiswissen für Behördenmitarbeiter/-innen, die mit der Durchführung des Waffengesetzes betraut sind und Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchführen sowie Sachbearbeiter:innen der Waffenbehörden, die Daten in das NWR einpflegen bzw. aktualisieren

Zielgruppe

Behördenmitarbeiter/-innen, die mit der Durchführung des Waffengesetzes betraut sind und Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchführen sowie Sachbearbeiter/-innen der Waffenbehörden, die Daten in das NWR einpflegen bzw. aktualisieren